



Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

8.04.2010

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3265

Telefax 0211 871-

Standort für hohen Sendemast Landespolizeischule Münster
Kleine Anfrage 3819 des Abgeordneten Rüdiger Sagel fraktionslos,
LT-Drucksache 14/10824 vom 12.03.2010

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem Ministerium für Bauen und Verkehr und dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Vorbemerkung:

Bund und Länder führen ein bundesweit einheitliches digitales Sprach- und Datenfunksystem nach dem internationalen Stand TETRA ein. Es wird gemeinsam von allen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) genutzt, zu diesen gehören insbesondere Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste und Katastrophenschutz.

Die Federführung bei der Umsetzung und Planung des bundesweit einheitlichen digitalen Sprach- und Datenfunksystems obliegt der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS). Während der Bund für die Errichtung des Kernnetzes und als dessen Bestandteil auch der Vermittlungsstellen verantwortlich ist, obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen die Bereitstellung notwendiger Infrastruktur für Basisstationsstandorte einschließlich deren Vernetzung untereinander und die Anbindung an die jeweiligen Vermittlungsstellen.

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw.de



Das künftige Digitalfunknetz ist Grundlage für die Arbeitsfähigkeit aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Es trägt insbesondere bei Katastrophen, Unglücken, Anschlägen maßgeblich zur Gewährleistung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bei. Zwingende Voraussetzung für den Betrieb dieses Sicherheitsnetzes ist der Aufbau von Basisstationen.

1. Warum muss dieser Sendemast auf dem Gelände der Polizeischule errichtet werden?

Die Auswahl von Standorten erfolgt auf der Grundlage eines strukturierten Bewertungsverfahrens. Informationen zu Basisstationsstandorten für den BOS-Digitalfunk sind „VS-Vertraulich“ gemäß Verschlusssachenanweisung des Bundes eingestuft (vgl. auch Antwort zu Frage 5).

Unter diesen Bedingungen werden derzeit 6 Alternativen in Abstimmung mit der Stadt Münster geprüft. Diese befinden sich sowohl auf dem Gelände der Polizeischule, als auch außerhalb. Wo dieser notwendige Funkmast letztendlich errichtet wird, steht derzeit noch nicht fest.

2. Welche Alternativen für die Errichtung des Sendemastes wurden geprüft?

Siehe Antwort zu Frage 1

3. Wie ist der Stand der Planung?

Siehe Antwort zu Frage 1

4. Sind die Auswirkungen der Strahlung und der verschiedenen sich überlagernden Strahlungen geprüft worden?

In mehreren europäischen Ländern (u. a. Großbritannien, Dänemark, Deutschland) wurden bzw. werden Studien durchgeführt, die die gesundheitlichen Auswirkungen des Digitalfunks untersuchen (neurophy-



Der Minister

siologische Einflüsse auf Zellebene, Einfluss auf das Herz-Kreislaufsystem, kognitive Veränderungen, Langzeiteffekte).

Seite 3 von 1

Auch das Phänomen der Elektrosensibilität wurde in einer Doppelblindstudie in Großbritannien untersucht und 2010 veröffentlicht. Es konnten keine Unterschiede zu nicht elektrosensiblen Personen festgestellt werden. Bisher wurden keine gesicherten negativen gesundheitlichen Effekte beschrieben. Das Bundesamt für Strahlenschutz führt weitere Forschungsvorhaben zum Einfluss auf die Gesundheit durch (u. a. Untersuchung des Einflusses auf kognitive Fähigkeiten). Selbstverständlich werden alle aktuellen gesicherten Erkenntnisse in die Planungen einbezogen.

5. Wie sieht das Gesamtnetz in der Region Münster aus?

Die Informationen über die Standorte für den Betrieb des BOS-Digitalfunks sind „VS-Vertraulich“ gemäß Verschlusssachenanweisung des Bundes eingestuft.

Das geplante Netz soll im Raume Münster die gleiche Funkversorgungsqualität wie in übrigen Bereichen von Nordrhein-Westfalen gewährleisten. Das entspricht auch dem bundesweiten Standard.

Dr. Ingo Wolf MdL